

Informationsvorlage Nr. I-027/2019

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen

zur Kenntnis an	Sitzungstermine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.04.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Michael Stötzer

Unterschrift

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses BA-056/2017 „Aktualisierung der Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz“ vom 06.12.2017 soll im Rahmen einer Informationsvorlage über die Anwendung der bisherigen Stellplatzsatzung, insbesondere die erzielten Einnahmen aus Ablösen und deren Verwendung (rückblickend bis zur letzten Änderung im Jahr 2000), Auskunft gegeben werden. Dazu sind folgende Informationen verfügbar:

Die Einnahmen der Stadt Chemnitz aus Stellplatzablöse gemäß der geltenden Stellplatzsatzung der Stadt Chemnitz sind in der Tabelle dargestellt.

Seit 2011 gibt es keine Einnahmen aus Neubauten mehr. 2016 gab es eine Einnahme von 16.855 EUR wegen des notwendigen Rückbaus bestehender Stellplätze.

Haushaltsjahr	Einnahmen in EUR
2000	3.681,30
2001	19.782,00
2002	499.692,00
2003	0
2004	16.855,00
2005	18.406,00
2006	0
2007	0
2008	13.484,00
2009	0
2010	6.742,00
2011	0
2012	0
2013	0
2014	0
2015	0
2016	16.855,00
2017	0
2018	0

Die bestehende Rücklage für Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen wurde 2001 nach Entscheidung des Oberbürgermeisters aufgelöst und zum Abbau des Defizits im Verwaltungshaushalt im Rahmen der Planaufstellung 2002 dem Bestand der allgemeinen Rücklage der Stadt zugeführt. Es handelte sich um einen Betrag von ca. 1,8 Mio. EUR.

Bis zum Jahr 2010 eingezahlte Beträge wurden dem allgemeinen Haushalt der Stadt zugeführt.

Die Einzahlungen aus Stellplatzablösebeträgen des Jahres 2016 wurden in den sonstigen Verbindlichkeiten des Stadtplanungsamtes angeordnet und befinden sich derzeit im Bestand, da über deren Verwendung noch nicht entschieden wurde.